

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Epinal AH 28.11

1.) Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

♦ Produktidentifikator EPINAL AH 28.11 Artikel.-Nr.: 28.11.0001

Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird Verwendung: Härterkomponente für kalt-, warm- & heißhärtende Epoxidharzsysteme

Lieferant / Hersteller
 bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten

Kontaktadresse / Lieferant / Vertrieb

bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten Tel: (+43) 07472/93 0 67 Fax: (+43) 07472/93 0 67 80 eMail: office@bto-epoxy.com web: www.bto-epoxy.com

♦ Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Wien (+43) 01/406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

• Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)



GHS05 Ätzwirkung



GHS07

Signalwort: Gefahr

♦ Gefahrenhinweise:

Hautätz. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
		Augenschäden.
Akut Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akut Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
Akut Tox. 4	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
Akut Haut 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aqu. Chron. 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung)

P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261	Einatmen von Dampf / Nebel vermeiden.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Sicherheitshinweise (Reaktion)

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle konta-

minierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

Sicherheitshinweise (Lagerung)

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung)

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Sofern zutreffend, werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

♦ Einstufung des Gemischs entsprechend Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG



C "Ätzend"

R-Sätze

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R 34 Verursacht Verätzungen

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

S-Sätze

S 24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

S 28

 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen
 S 36/37/39
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

 S 45

 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

 S 61

 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- -

♦ Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
3-Aminomethyl-3,5,5-Trimethylcyclohexylamin, Alpha-Hydroxytoluol, 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3.) Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

♦ Chemische Charakterisierung / gefährliche Inhaltsstoffe Gemisch

Name des Produktes / Inhaltsstoff	ldentifikatoren	%-Anteil	67/548/EWG	Einstufung 1272/2008 (CLP)
3-Aminomethyl-3,5,5- Trimethylcyclohexylamine	CAS 2855-13-2 EG 220-666-8	> 60 %	Xn R21/22, C R34, R43, R52/53	Akut. Tox 4 (oral) H302 Akut. Tox 4 (dermal) H312 Ätz-/Reizw. Haut 1B H314 Augenschäden 1 H318 Sensibilis. d. Haut 1 H317 Aqu. Chron. 3 H412
Alpha-Hydroxytoluol	CAS 100-51-6 EG 202-859-9	< 35 %	Xn R20/22	Akut. Tox 4 (oral) H302 Akut. Tox 4 (inhal.) H332 Reizw. Augen 2 H319
2,2,4-Trimethylhexan- 1,6-Diamin	CAS 25513-64-8 EG 247-063-2	< 10 %	Xn R22, C R34, R43, R52/53	Akut. Tox 4 (oral) H302 Ätz-/Reizw. Haut 1C H314 Sensibilis. d. Haut 1 H317 Aqu. Chron. 3 H412

▲ Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

4.) Erste Hilfe Massnahmen

♦ Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Augenkontakt

Auf Kontaktlinsen prüfen und gegebenenfalls sofort entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Augenärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

♦ Einatmen

Ruhe & Frischluft. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand Beatmung - sofort Arzthilfe. Bei länger andauerndem Unwohlsein - Arzthilfe.

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei Verätzungen - steriler Schutzverband - sofort Hautarzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechnen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen auslösen - Arzthilfe.

Schutz der Ersthelfer

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Verdacht auf Dampfbildung muss der Helfer geeignetes Atemschutzmaterial verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen.

Wichtige akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (siehe Abschnitt 2) und/oder im Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. Weitere Symptome sind möglich.

♦ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt. Betroffene Personen möglicherweise für 48 h unter ärztliche Aufsicht stellen.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide, Kohlenoxide, Nitrosegase, Phenole Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Unter

bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Berstgefahr der Behälter durch Druckanstieg nicht außer Acht lassen.

Weitere Angaben

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko einhergehen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung für kleine Mengen

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Mit inertem, trockenen Material Aufsaugen und in geeignetem Behälter vorschriftsgemäß entsorgen. Kontaminierte Flächen mit Wasser und Tensiden reinigen.

für große Mengen

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Ausbreitung des Materials durch Eindämmen verhindern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller etc. verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umwelt-vorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.

Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

Verweise auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Siehe Abschnitt 8). Gute Be- und Entlüftung von Lagerund Arbeitsplatz. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsbereich verboten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten, Feuerlöscher bereitstellen.

▶ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen, nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht gemeinsam mit Lebensmitteln und Getränken lagern. Ungeeignete Materialien: Aluminium, Kupfer Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +20°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen und beschränkt sich

▲ Lagerklasse

LGK 8 L - ätzende Stoffe, flüssig

Spezifische Endanwendungen

Lagertemperatur möglich.

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

auf originalverschlossene Gebinde. Verfärbung bei Überschreiten der empfohlenen

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten Gemische ohne Wertangaben (Mak-Wert) sind für den Gesetzesraum dieses Sicherheitsdatenblattes in den Vorschriften für Arbeitsplatzgrenzwerte nicht gelistet. Es liegen kein DEL- und PEC-Werte vor.

- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes Sorge tragen. Bei ungenügender Belüftung Abluftanlage vorsehen. Bei Nebel-/Staubentwicklung. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A) oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Nitrilkautschuk (NBR) 0,4 mm Schichtdicke Butylkautschuk (Butyl) 0,7 mm Schichtdicke Fluorelastomer (FKM) 0,7 mm Schichtdicke

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der einzelnen Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augenspülflasche evtl. Notdusche vorsehen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig (20°C)

Farbe hellfarbig bis gelblich, transparent

Geruch aminartig
Lösemittelgehalt 0 %
VOC Wert (RL 2004/42/EG) 0 g/l

pH-Wert nicht bestimmt Schmelzpunkt nicht verfügbar

Siedepunkt > 200°C

Flammpunkt > 110°C (Pensky-Martens Closed Cup)

Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Zündtemperatur > 250°C Dampfdruck < 3 kPa (20°C)

Dichte 0,994 - 1,014 g/cm³ (20°C)

Wasserlöslichkeit nicht bestimmt (max. ca. 500 g/l bei 20°C - rechnerisch ermittelt)

Löslichkeit Lösungsmittel löslich in organischen Lösungsmitteln (qualitativ)

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeitkeine Daten vorhandenViskosität550 - 850 mPas bei 25°CExplosionsgefahrnicht explosionsgefährlichBrandfördernde Eigenschaftennicht brandfördernd

10.) Stabilität und Reaktivität

▲ Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen. Größere Ansätze von Harz und Härter führen bei fortschreitender Poly-addition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen.

♦ Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung auf Säuren - Wärmeentwicklung.

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze vermeiden.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Isocyanate, Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine

Mögliche thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide, Stickoxide

11.) Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

	Einstufungsrelev	ante LD50 / LC50-Werte	
3-Aminomethyl-3,5,5-	CAS 2855-13-2	LD50 oral (Ratte)	1.030 mg/kg
Trimethylcyclohexylamine	EG 220-666-8	LD50 dermal (Kaninchen)	1.840 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Alpha-Hydroxytoluol	CAS 100-51-6 EG 202-859-9	LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Kaninchen) LC50 einatmen	1.230 mg/kg 2.000 mg/kg 4,178 mg/l (4 h)
2,2,4-Trimethylhexan- 1,6-Diamin	CAS 25513-64-8 EG 247-063-2	LD50 oral (Ratte)	910 mg/kg

Reizwirkung

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: Starke Ätzwirkung - Gefahr ernster Augenschädigung

bei Verschlucken: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie

Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Einatmen: Übermäßige Exposition kann zu Atemwegsreizungen führen.

Dämpfe von erhitztem Material nicht einatmen.

Hautkontakt: Längerer / andauernder Hautkontakt kann zu Sensibilisierung

führen (Kontaktekzem)

Keimzellenmutagenität

keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Keine spezifischen Daten verfügbar.

12.) Umweltbezogene Angaben

▲ Toxizität

Einstufungsrelevante Werte			
3-Aminomethyl-3,5,5- Trimethylcyclohexylamine	CAS 2855-13-2 EG 220-666-8	EC50 / 52 h / Algen EC 50 / 24 h / Daphnie LC 50 / 48 h / Fisch	37 mg/L 47 mg/L 185 mg/L
Alpha-Hydroxytoluol	CAS 100-51-6 EG 202-859-9	ECO / 96 h / Algen EC 50 / 24 h / Daphnie LC 50 / 96 h / Fisch	640 mg/L 400 mg/L 460 mg/L
2,2,4-Trimethylhexan- 1,6-Diamin	CAS 25513-64-8 EG 247-063-2	EbC50 / 72 h / Algen EC 50 / 24 h / Daphnie LC 50 / 48 h / Fisch	29,5 mg/L 31,5 mg/L 174 mg/L

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Persistenz / Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

Einstufungsrelevante Werte			
3-Aminomethyl-3,5,5-	CAS 2855-13-2	-	0,99 LogP _w
Trimethylcyclohexylamine	EG 220-666-8	Bioabbau 28 d / EU EC C.4-A	8 %
Alpha-Hydroxytoluol	CAS 100-51-6	Bioakkumulation	1,10 LogP _w
	EG 202-859-9	Bioabbau 28 d / OECD 301D	92 - 96 %
2,2,4-Trimethylhexan- 1,6-Diamin	CAS 25513-64-8 EG 247-063-2	Bioabbau 28 d / EU EC C.4-A	7 %

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar) Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten Nicht verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Behörde festzulegen.

Hinweis: Nur vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Ungereinigte Verpackung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere und ungereinigte Behälter sind wie das Inhaltsprodukt zu behandeln.

14.) Angaben zum Transport



▲ Landtransport ADR / RID

Gefahrenklasse: 8 Begrenzte Menge: LQ7 (5 L)

Verpackungsgruppe: III Kemler Zahl: 80

ID-Nummer: UN 2735

Gefahrzettel: 8
Tunnelbeschränkungscode: E

Technische Versandbezeichnung: Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.

(enthält: Isophoronediamine)

Seeschifftransport IMDG / Binnenschiffahrt ADN/ADNR

Gefahrenklasse / Hazard class: 8
Verpackungsgruppe / Packing group:III

ID-Nummer / ID-number: UN 2735

Gefahrenzettel / Hazard Label: 8

Marine pollutant / Marine-pollutant: Nein / No

Technische Versandbezeichnung / Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.

(enthält: Isophoronediamine)

Proper shipping name: Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

(contains: Isophoronediamine)

Emergency schedules (EmS): F-A, S-B

Lufttransport IATA / ICAO

Gefahrenklasse / Hazard class: 8 **Verpackungsgruppe /** Packing group: III

ID-Nummer / ID-number: UN 2735

Gefahrenzettel / Hazard Label: 8

Technische Versandbezeichnung / Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.

(enthält: Isophoronediamine)

Proper shipping name: Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

(contains: Isophoronediamine)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Verpackungsanleitung / Packing instr.:passenger: 818 cargo: 820 **Mengenbegrenzung /** Quantity limit.: passenger: 5 L cargo: 60 L

15.) Rechtsvorschriften

 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer

Vorlieferanten vor.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweiligen Fassung.

16.) Sonstige Angaben

 Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 34	Verursacht Verätzungen
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
	Wirkungen haben.

H-300 Gesundheitsgefahren:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H-400 Umweltgefahren:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Garantie für die Vollständigkeit der Informationen kann daraus in keinem Fall abgeleitet werden. Als nachgeschalteter Anwender haben wir die Daten über gefährliche Stoffe dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unseres Vorlieferanten entnommen. Eine Verletzung eventuell bestehender Schutz-, Patent- und Lizenzrechte ist keinesfalls beabsichtigt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 05.03.2013

Innerbetrieblich ist dieses Sicherheitsdatenblatt jedem Anwender/Verarbeiter zugänglich zu machen. Im Falle des Wiederverkaufs unserer Produkte, obliegt die Verantwortung der Weitergabe der Sicherheitsdatenblätter im Sinne der Lieferantenkette dem Käufer.

Verarbeitungshinweise entnehmen Sie dem jeweiligen Datenblatt, wobei der Anwender für Absicherung der Eignung für den beabsichtigten Anwendungszweck verantwortlich zeichnet. Für die Einhaltung von nationalen und örtlichen behördlichen Auflagen die sich in Zusammenhang mit der Verarbeitung dieses Produkts ergeben können, ist der Anwender zuständig.